

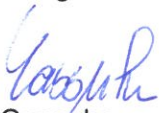
Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Bürgerinitiative „Zur gegenseitigen sozialen Hilfe“ – Posteingang 17.10.2019

Die Bürgerinitiative schätzt ein, dass es in unserer Stadt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger gibt, denen es nicht möglich ist, täglich eine warme Mahlzeit einzunehmen. Die Gründe dafür werden pauschal formuliert, u. a. so „die Schere zwischen Armen und Reichen (wird) immer größer.“ Gemäß Antrag entstehen folgende Kosten für ein Jahr:

1. Bereitstellung von warmen Essen
52 Wo x 2 Port. = 104 Port. x 50 Pers. x 5,00 € = 26.000,- €
2. Ausgabestelle
Variante 1 – Verkaufswagen: 120,- € x 365 Tage = 43.800,- €
Variante 2 – Ausbau Container: 2.000,- €
3. Kosten für Strom, Wasser und Abwasser: 100,- € mtl. = 1.200,- €

Folgende Aspekte sind aus der Sicht der Verwaltung zu beachten. Die soziale Bedürftigkeit wird in diesem Zusammenhang nicht bewertet:

1. Bei einer Bürgerinitiative fehlt die juristische Person, um Rechtsgeschäfte zu tätigen. Es ist demnach zu klären, wer die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung übernimmt. Dazu gehören Fragen des Zuwendungs- und Steuerrechts, der Einhaltung ordnungsrechtlicher und hygienischer Vorschriften sowie der Haftung bei möglichen Schäden im Zusammenhang mit dieser Versorgung.
2. Im Rahmen der Sozialhilfe wird bedürftigen Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt gegeben. Ausdrücklich gehört die Ernährung dazu.
3. Der § 4 KVG LSA regelt, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die für die Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 zeigt, dass ein deutliches Defizit besteht. Daher ist die Übernahme zusätzlicher (freiwilliger) Aufgaben schwierig und verschärft das Risiko der Haushaltskonsolidierung.
4. Eine akute soziale Schwerpunktsituation lässt sich aus dem vorliegenden Antrag nicht ableiten. Zudem soll das Projekt zunächst nur für ein Jahr laufen und danach ein freier Träger gefunden werden. Für ein solches Projekt ist es sinnvoll, eine längere Laufzeit anzustreben. Daher sollte bereits vor Beginn die Frage der Weiterführung grundsätzlich und tendenziell geklärt sein.


M. Cassuhn
Bürgermeisterin